

c/o Zwalbacher Straße 17a

66709 Weiskirchen

Tel.: 06872/ 901 775

E-Mail: henryselzer@hotmail.com

An den Bürgermeister der Gemeinde Weiskirchen

Antrag zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses und der nachfolgenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weiskirchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß KSVG und der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weiskirchen stelle ich im Namen der *Bunten Fraktion* folgenden Antrag zur weiteren Beratung in den Gremien:

I. Allgemeine Einschätzung der Lage der saarländischen Kommunen

Die Diskussionen um ihre Verschuldung prägen die Haushaltsberatungen vieler saarländischer Kommunen. Was diesen Diskussionen fehlte war eine Grundierung in einer größeren und kompetenten, wissenschaftlich fundierten Einordnung der Lage der einzelnen Kommunen hinsichtlich der Konsolidierung ihrer Haushalte und möglicher Strukturreformen als ein Mittel nachhaltiger Haushaltsführung für die neuen Konstrukte. Das Junkernheinrich-Gutachten und der so genannte Kommunalpakt haben dieses Defizit in Teilen behoben und die Probleme und Handlungsnotwendigkeiten benannt.

Danach kann ein großer Teil der saarländischen Kommunen sich selbst konsolidieren, wenn sie dem vom Gutachten empfohlenen Pfad des „strukturellen Lückenschlusses“ folgen, dessen Hauptmaßnahmen bei den Kommunen Ausgabenreduzierungen und Einnahmeverbesserungen, beim Land und beim Bund Unterstützung und Hilfen bei diesen Sanierungsbemühungen sind.

Ein kleiner Teil der Kommunen wird jedoch nach Ansicht des Gutachtens nicht in der Lage sein sich „aus eigener Kraft“ zu sanieren. Das Gutachten, das für alle Gemeinden so genannte „Konsolidierungsprofile“ zusammengetragen hat, fasst diese 9 Gemeinden unter dem Profil C.4 zusammen. „Für die neun Kommunen in Profil C.4 tragen die drei zentralen endogenen Konsolidierungsmaßnahmen selbst in der Variante mit höherer Eingriffsintensität nur zu weniger als einem Drittel des Lückenschlusses bei. (...) Unter den 13 saarländischen Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern befinden sich neun Gemeinden im Konsolidierungsprofil C, (...) davon 5 in Profil C.4. Die lokale Problemlage wird durch weiterhin rückläufige Einwohnerzahlen in den betroffenen Kommunen verschärft. Hier wird deutlich, dass für diese Kleinstgemeinden ohne weitere Konsolidierungshilfen von Bundes- und Landesseite oder eine umfassende Territorial- und Funktionalreform ein Lückenschluss weit entfernt erscheint.“ (Gutachten , S.289)

II. Konkrete Auswirkungen für Weiskirchen

Weiskirchen ist zweitkleinste Gemeinde des Saarlandes und eine der 9 Gemeinden im Profil C.4. Unsere Gemeinde ist überschuldet und belastet jeden Bürger, jede Bürgerin rechnerisch mit 3.555 Euro. (Stand 31.12 2011, Gutachten, s. 304). Für Weiskirchen gilt also, dass alle empfohlenen Konsolidierungsmaßnahmen zusammen genommen nicht ausreichen sich aus eigener Kraft zu sanieren und sowohl Hilfen von Bund und Land als auch eine Gemeindereform (Auflösung und /oder Zusammenschluss mit einer oder mehreren anderen Gemeinden) unabdingbar sind.

Jedes weitere Zuwarten ist nicht mehr möglich, ohne dass weitgehende Maßnahmen von oben aufgezwungen werden müssten, sei es durch steigende Zinsen, sei es durch weiter steigenden Liquiditätskreditbedarf, sei es durch Haushaltskommissare oder durch eine von oben verordnete Kommunalreform.

Weiskirchen muss also sofort beginnen, alle die Maßnahmen einzuleiten, die für die Konsolidierung unabdingbar sind (Ausgabenreduzierung und Einnahmensteigerung) und muss seine Bürger fragen, ob und wie eine Kommunalreform von unten aussehen kann, die ihren Beitrag zum Konsolidierungsziel leisten kann, sei es als selbstständige Gemeinde, sei es als Teil einer neuen, größeren Körperschaft.

III. Haushaltskonsolidierung

Schon bei den letzten Haushaltberatungen hat sich ein gewisser Realitätssinn bezüglich der Hausaufgaben Ausgabenreduzierung und Einnahmensteigerung durchgesetzt. Vor den großen Schritten haben sich die Ratsmehrheiten bisher jedoch drücken können. Im Bereich der Ausgabenreduzierung steht die Überprüfung der Kosten aller Friedhöfe, Feuerwehren, Bäder, Hallen, Bürgerhäuser und dergleichen an. Zusammenlegungen und Schließungen könnten eine Konsequenz sein. Insbesondere die Defizite der gemeinde-eigenen Hochwald-Tourismus-Gesellschaft und damit die Frage von deren Weiterbestehen sind eine Herausforderung. Bestimmte Aufgaben müssen weiter von der Gemeinde erbracht werden, andere können an die Kreisebene übergeben werden. Die Grundsteuer B und auch die Gewerbesteuer müssen sicher weiter erhöht werden und zusätzliche Einnahmen, wie bereits die aus der Verpachtung von Windkraftstandorten, müssen gewonnen werden.

IV. Kommunalreform und öffentlicher Legitimierungsprozess durch Bürgerbefragung

Alle diese Maßnahmen, die zum Teil auch zu gewissen Einschränkungen im Angebot an die Bürgerinnen und Bürger führen werden, können jedoch das Problem dauerhaft nicht lösen. Hinzutreten muss eine kommunale Reform, die die Einnahmenbasis der zukünftigen Gemeinde nachhaltig verbessert, die Bürger in ihren Interessen mitnimmt und zu kostenbewussten neuen Strukturen und Ausgabeverhaltensweisen führt.

Drei Möglichkeiten sind gegeben:

1. Weiskirchen bleibt selbstständig.
2. Weiskirchen schließt sich in Gänze mit einer oder mehreren Nachbargemeinden zusammen.
3. Weiskirchen löst sich auf und fragt seine Ortsteile zu welcher Nachbargemeinde sie zukünftig gehören wollen.

Zu diesen Möglichkeiten müssen die Bürgerinnen und Bürger informiert und befragt werden, damit der Gemeinderat die notwendigen und legitimierten Schritte zu einer Problemlösung einleiten kann, während er gleichzeitig in den nächsten Jahren alles ihm Mögliche zur Haushaltskonsolidierung beschließt.

Parallel muss das Land als Unterstützer jedoch dafür Sorge tragen, dass im Kommunalpaket Sondermittel zur weitgehenden Entschuldung sich auflösender Kommunen bereit stehen und somit auch aufnahmebereitwillige Kommunen gewonnen werden können.

Da beide Nachbarkommunen Losheim und Wadern zu den Kommunen im Konsolidierungsprofil B.1 gehören, also einem Profil, nach dem sie sich relativ eigenständig aus der Überschuldung herausarbeiten können, muss die „Braut“ Weiskirchen auch ausreichend attraktiv sein für eine Aufnahme.

V. Zeitplan

Folgender Zeitplan könnte Orientierung für die notwendigen Schritte geben:

1. Beginn einer Reihe von Bürgerinformationsveranstaltungen zur Zukunft der Gemeinde und in Vorbereitung einer Einwohnerbefragung zur Zukunft der Gemeinde (2015 und 2016)
2. Sofortiger Beginn von Verhandlungen mit dem Kreis und/oder den Nachbargemeinden zwecks Übernahme bestimmter touristischer Aufgaben für die Gemeinde Weiskirchen (2015 und 2016)
3. Auflösung der HTG zum nächstmöglichen Zeitpunkt; Übernahme bestimmter Aufgaben durch die Gemeinde; Abgabe anderer Aufgaben an die kreiseigene Tourismusgesellschaft oder die Tourismusgesellschaft der Nachbargemeinden (2016 oder 2017)
4. Beginn von Verhandlungen mit dem saarländischen Innenministerium über Entschuldungsmittel als Gegenleistung zur möglichen Auflösung der Gemeinde (2015)
5. Einwohnerbefragung zur Zukunft der Gemeinde und zur Legitimierung der daraus folgenden Schritte (2017)
6. Parallel dazu in jedem Haushaltsjahr Schwerpunktlegungen für bestimmte Projekte der Ausgabenreduzierung und andere der Einnahmensteigerung und Abstimmung dazu mit Nachbarkommunen um Gleichheit der Lebensverhältnisse im Falle von Zusammenschlüssen zu gewährleisten (2016, 2017)

Die Bunte Fraktion stellt den Antrag zur Beschlussfassung und bittet um die Weiterleitung des Antrages an die anderen Fraktionen.

Mit freundlichen Grüßen
Henry Selzer